

# Allgemeine Vertragsbestimmungen

- Besondere Vereinbarung** Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Kunden und Blitzglanz Reinigung GmbH für Transport- und Zusatzleistungen. Diese AGBs und die Vertragsdokumente stellen die vollständige Vereinbarung dar. Sie ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen zwischen den Parteien.
- 1. Pflichten der Blitzglanz Reinigung GmbH** **Transport:** Die Pflichten der Blitzglanz Reinigung GmbH bestehen im Organisieren und Ausführen der angenommenen Aufträge. Blitzglanz Reinigung GmbH ist verpflichtet, angenommene Aufträge vertragsgemäss und mit der notwendigen Sorgfalt auszuführen. **Reinigung:** Falls notwendig führt Blitzglanz Reinigung GmbH die Nachreinigung ohne zusätzliche Kosten durch. Darüber hinaus muss Blitzglanz Reinigung GmbH bei Unkorrektheit der Objektdaten den Vertrag am Ausführungstag anpassen ansonsten besteht kein Anspruch auf Vertragsanpassung
- 2. Pflichten des Kunden** Der Kunde muss alle für eine ordnungsgemässe Durchführung des Auftrages benötigten Angaben machen. Bei Abweichung zwischen den auf dem Vertrag aufgeführten Angaben und den am Vorort festgestellten Daten kann Blitzglanz Reinigung GmbH einen angemessenen Zuschlag verlangen.
- 3. Preise** Die Preise werden pauschal oder nach Aufwand berechnet, dabei sind die Vereinbarungen im Vertrag verbindlich. Lagerungen werden dem Kunden auf den ganzen Monat berechnet. Die Preise versteht sich inkl. MwSt. und CH-Franken.
- 4. Leistungsumfang der Reinigung im Pauschalpreis** Grundreinigung der Küche (Dampfabzug, Backofen, Kühlschrank, Küchenschränke, etc.), Badezimmer und Sanitäranlagen entkalken, reinigen, desinfizieren und polieren, Lamellenstoren, Fensterrahmen, Vorhängeleisten, Fenstersimse, Fenstergläser innen und aussen polieren, Türen, Türrahmen, Türgriffe, Einbauschränke, Leisten, Schalter, Steckdosen, Radiatoren, Böden reinigen, Waschmaschinen und Tumbler, Balkon, Sonnenstoren, Keller, Estrich, Briefkasten reinigen.
- 4.1. Im Pauschalpreis nicht Inbegriffen und separat zu Bezahlen** Terrasse mit Hochdruck reinigen, Bohrlöcher zugipsen, Flecken an Wänden radieren, Schamponieren von Teppichen, Fugen reinigen Pillieren von Stein- und Parkettböden und speziellen Anbauten (z.B. Wintergärten).
- 5. Bezahlung** Zahlungen sind am Umzugstag bar des Teamleiters zu bezahlen (Nur Firmenkunden keine Privatpersonen auf Rechnung falls wir einverstanden sind). Die Bezahlung per Rechnung gilt erst ab einem Betrag von CHF 1000.— (nur für den Umzug). Die Bezahlung für die Reinigung erfolgt immer bar am Tag der Übergabe. Bei Nichteinhaltung der angegebenen Frist von 10 Tagen, werden dem Kunden zusätzliche Mahnkosten in Rechnung gestellt.
- 6. Preise** Der Preis berechnet sich nach Aufwand oder pauschal. Im Preis nicht eingeschlossen sind, (besondere Vereinbarung vorbehalten) folgende Aufwendungen:  
des Umzugsgutes, insbesondere für Verpackungsarbeiten die am Umzugstag durch den Frachtführer a) das Ein- und Auspacken vorgenommen werden müssen.  
dessen Miete oder Kauf. b) spezieller Hin- oder Rücktransport von Packmaterial sowie  
Zeitaufwand oder den Beizug eines Spezialisten benötigen. c) das Demontieren und Montieren von komplizierten oder neuen Möbeln, welche besonderen Gegenständen d) Der Transport von Kühlschränken, Kühltruhen von über 200 l, Klavieren, Flügeln, Kassenschränken und anderen von mehr als 100 kg. Eigengewicht. e) das Abnehmen und Anbringen von Bildern, Spiegeln, Uhren, Lampen, Vorhängen, Einbauten etc. f) der Mehraufwand für Gegenstände deren Transport durch Fenster oder über Balkone zu erfolgen hat. g) die Prämien der Transportversicherung. h) Zollabfertigung, Zoll und Zollspesen. i) Strassensteuern und Fährkosten sowie amtliche Gebühren aller Art. j) Mehraufwendung bzw. Mehrleistung im Interesse des Umzuges auch ohne besonderen Auftrag. k) Mehraufwendungen durch Witterungsverhältnisse oder falls in gesperrten oder aufgerissenen Strassen das Transportfahrzeug nicht vor das Haus fahren kann, desgleichen für Wartezeiten des Transportfahrzeuges und des Personals, das der Frachtführer nicht verschuldet hat. l) ferner angemessene Zuschläge für das Tragen der Güter auf weiten oder ungewöhnlichen Wegen, soweit nicht bei der Preisvereinbarung eine ausdrückliche Berücksichtigung dieser Umstände stattgefunden hat, sowie Mehrkosten die durch Umwege entstehen, falls die direkten Wege gesperrt oder nicht benutzbar sind. m) Das Abnehmen und Anbringen von Beleuchtungskörpern und anderen an das Stromnetz angeschlossenen Apparaten die laut gesetzlichen Bestimmungen nicht durch das Transportpersonal vorgenommen werden.
- 7. Versicherungen** Transportversicherung: CHF 100'000.— pro Umzug (kann nötigenfalls erhöht werden)  
Betriebshaftpflichtversicherung: CHF 5'000'000.—
- 8. Rücktritt des Auftragsgebers** Bei allfällig begründetem Rücktritt innert 14 Kalendertagen vor dem Umzugstag wird ein Betrag von CHF 500.— verrechnet.
- 9. Rücktritt des Auftragnehmers** Blitzglanz Reinigung GmbH kann aus organisatorischen Gründen bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Umzugstag aus dem Vertrag zurücktreten. Bei Nichteinhalten dieser Frist muss sie für die entstandenen Mehrkosten aufkommen.
- 10. Besondere Vereinbarung** Besondere Vereinbarung sind schriftlich auf dem Vertrag/Offerte festzuhalten. Allfällige Handänderungen erfordern ein gegenseitiges Visum.
- 11. Haftung** Blitzglanz Reinigung GmbH haftet nur für Schäden, die nachweislich durch Fahrlässigkeit seines Personals verursacht worden sind. Blitzglanz Reinigung GmbH haftet nur für Transportgut, dessen Verpackung den normalen Transportanforderungen entspricht. So bedürfen zerbrechliche Gegenstände wie Lampen, Pflanzen und technische Geräte (Fernseher, Hi-Fi Geräte, Computer etc.) einer geeigneten Verpackung. Bei Beschädigungen des Inhaltes von Umzugskisten etc. haftet Blitzglanz Reinigung GmbH, wenn deren Ein- und Auspacken durch seine eigenen oder von ihr beauftragten Hilfspersonen bereitgestellt worden sind. Die Haftung der Blitzglanz Reinigung GmbH Transport beschränkt sich auf die Kosten einer allfälligen Reparatur oder einer Entschädigung für Wertminderung, unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche. Die Haftung der Blitzglanz Reinigung GmbH beginnt mit der Abnahme der Güter

- 12. Mängelrügen** Der Kunde ist verpflichtet, das Frachtgut direkt nach dem Abladen am Bestimmungsort zu überprüfen. Im Falle offener Mängel müssen diese unverzüglich dem Teamleiter gemeldet werden und der Blitzglanz Reinigung GmbH innert 2 Tagen schriftlich mitzuteilen. Andernfalls entfällt die Gewährleistung für diese Mängel.
- 13. Datenschutz** Blitzglanz Reinigung GmbH wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich Blitzglanz Reinigung GmbH erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen treffen. Blitzglanz Reinigung GmbH verpflichtet insbesondere seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäss dem Daten Schutzgesetz einzuhalten.
- 14. Gültigkeit** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab Januar 2019 und sind gültig bis zur Veröffentlichung einer neuen Version

**Blitzglanz Reinigung GmbH**  
Ringstrasse 3  
4600 Olten

Alle Rechte vorbehalten, Art. 14 Gerichtsstand und anwendbares Recht Für die Beurteilung aller zwischen den Vertragsparteien strittigen Ansprüche gilt der Sitz des Frachtführers als Gerichtsstand. Es gilt schweizerisches Recht